

Nelson Mandela – im Kampf um Ideale

Seine Verurteilung im Rivonia-Prozess am 12. Juni 1964

LISA BRÜSSLER

Johannesburg, 12. Juni 1964. Im Gerichtsgebäude ist es heiß, die Worte sind nur schwer zu verstehen, alles ist voller Polizeibeamter. Es regnet.¹ Richter Quartus de Wet redet leise und schnell. Drei Minuten braucht er, um zehn der elf Angeklagten schuldig zu sprechen. Die Gründe verliest er nicht:²

„[...] nach reiflicher Überlegung habe ich entschieden, nicht die Höchststrafe zu verhängen, die in einem Fall wie diesem für gewöhnlich die angemessene Strafe wäre, doch in Übereinstimmung mit meiner Pflicht ist das die einzige Milde, die ich walten lassen kann. Das Urteil für alle Angeklagten wird auf lebenslangliches Gefängnis lauten.“³

„In Sachen des Staates gegen Nelson Mandela und andere“⁴ – unter diesem Titel wurde einer der größten Prozesse in der Geschichte Südafrikas eröffnet. Am 9. Oktober 1963 begann das Verfahren vor dem Obersten Bundesgericht des Landes, acht Monate später, im Juni 1964, wurde das Urteil gesprochen. Nelson Mandela, Walter Sisulu, Dennis Goldberg, Govan Mbeki, Ahmed Mohamed Kathrada, Elias Motsoaledi, Andrew Mlangeni, Lionel Bernstein, Raymond Mhlaba, Elias Motsoaledi und Andrew Mlangeni identifizierte man als Mitglieder des Oberkommandos des neu gegründeten militärischen Flügels *Umkhonto we Sizwe* der Anti-Apartheitsbewegung *African National Congress (ANC)* und

1 Vgl. Mitchison, Naomi: *A Life for Africa. The Story of Bram Fischer*, London 1973, S. 107 f.

2 Meredith, Martin: *Nelson Mandela. A Biography*, London 1997, S. 271.

3 Mandela, Nelson: *Der lange Weg zur Freiheit*, Frankfurt a.M. 1994, S. 506.

4 Meer, Fatima: *Nelson Mandela. Stimme der Hoffnung*, München 1989, S. 211.

klagte sie an.⁵ Die Anschuldigung: Sabotage und Versuche, mithilfe gebannter Personen, Organisationen und ausländischer militärischer Einheiten die Revolution in Südafrika in Gang gesetzt zu haben.⁶ Dem Prozess gingen drei Monate Einzelhaft im Gefängnis von Pretoria voraus.⁷ Jedem war klar, dass die Todesstrafe drohte. Die Anklageschrift warf den elf Männern die Beteiligung an 222 Sabotageakten vor. Alle Angeklagten wollten Bram Fischer als Anwalt. Für die Verteidigung bekam Fischer drei Wochen Vorbereitungszeit.⁸

Wie viele andere Revolutionäre verspürte auch Mandela das Bedürfnis, seine Gedanken niederzuschreiben. Und genau das wurde ihm zum Verhängnis: Die Dokumente waren nicht, wie vereinbart, vernichtet worden. Somit gab es eine lückenlose Beweislage. Aufgrund des neuen Sabotagegesetzes vom Juli 1962 drohte Mandela damit die Todesstrafe. Denn das 1963 in Kraft getretene neue Sicherheitsgesetz erlaubte beschleunigte Verfahren, bei denen keine vorherige Vernehmung mehr notwendig war. Freiheitsentzug ohne Anklage oder Haftbefehle für einen Zeitraum von neunzig Tagen waren damit legal. Alle Angeklagten wussten, dass sie der Sabotagevorbereitung, wenn nicht sogar der Planung des Guerillakrieges schuldig waren. Mandela wurde zum Hauptangeklagten, zum „Angeklagten Number 1“.⁹

Richter Quartus de Wet war ein geachteter und strenger europäischstämmiger Weißafrikaner. Er hatte einen vielschichtigen Charakter und galt als eigensinnig und reizbar. Schon sein Vater war ein berühmter Jurist gewesen und somit stand er unter dem Druck, dessen Maßstäben gerecht zu werden. Staatsanwalt Percy Yutar war ein eher theatralisch auftretender Mann mit einer rechten, der Regierung nahestehenden Gesinnung. Er galt als unbarmherziger Ankläger, wie Mandelas Biograf Anthony Sampson schreibt.¹⁰ Als Richter de Wet Mandela fragte, ob er schuldig oder nicht schuldig sei, antwortete dieser: „My Lord, nicht ich, sondern die Regierung sollte auf der Anklagebank sitzen. Ich bekenne mich nicht schuldig.“¹¹ Auch der Angeklagte Nummer zwei, Walter Sisulu, bekannte sich nicht schuldig und erklärte die Regierung ebenfalls für kriminell. Diese Szene wiederholte sich bei sämtlichen Angeklagten.¹²

5 Vgl. Meer 1989 (s. Anm. 4), S. 211.

6 Vgl. ebd., S. 211.

7 Vgl. Sampson, Anthony: Nelson Mandela, Stuttgart 1999, S. 221.

8 Vgl. Mitchison 1973 (s. Anm. 1), S. 107.

9 Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 227.

10 Vgl. ebd., S. 229.

11 Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 477.

12 Vgl. ebd.

Die Anklage gegen Nelson Mandela lautete: „Der Beschuldigte hat bewußt [sic] und böswillig Gewaltakte und Zerstörungen im ganzen Land geplant und organisiert. Sie waren gegen Behörden und Häuser kommunaler Beamter sowie alle Kommunikationseinrichtungen gerichtet. Das vorsätzliche Ziel ihrer Handlungen war es, in der Republik Südafrika Chaos, Unordnung und Unruhe zu stiften, und gemäß ihres Plans sollte das Ganze noch durch den Einsatz tausender ausgebildeter militärischer Guerillaeinheiten, die im ganzen Land an verschiedenen strategisch bedeutsamen Punkten aufmarschieren sollten, verschärft werden.“¹³ Nachdem die wichtigsten Belastungszeugen im Prozess aufgetreten waren, führte die Staatsanwaltschaft weitere Zeugen vor, deren Aussagen jedoch oftmals keine Beziehung zur Anklage hatten und neben Hintergründen vor allem Gewalttätigkeiten oder Drohungen illustrieren sollten.¹⁴ Zur gleichen Zeit fand der Staatsanwalt einen Hauptbelastungszeugen gegen Mandela, der ehemals auch dem Umkhonto we Sizwe angehört hatte. Bruno Mtolo erklärte detailliert die Arbeitsweise und Wirkweise der Sabotageakte und gab zu Protokoll, dass er immer noch hinter den Zielen der Akte, nicht aber hinter der Organisation stehe. Die Beweise, die er gegen Mandela anführte, machten letzterem bewusst, dass er zweifellos verurteilt würde.¹⁵

Yutar schloss seine Anklage am 29. Februar 1964. Die Verteidigung begann mit ihrer Darlegung am 20. April 1964. „Das Verteidigerteam hatte fünf Wochen Zeit, den Berg der Zeugenaussagen und Unterlagen, die die Staatsanwaltschaft beigebracht hatte zu studieren. Sie mussten über Fragen der Gesamtverteidigung entscheiden, denn die Männer waren ja auch als Vertreter von Organisationen und Anschauungen angeklagt.“¹⁶ Dazu kommt, dass nicht jeder einzelne Angeklagte gleichermaßen von den belastenden Aussagen betroffen war.¹⁷ Der Anwalt Bram Fischer, zudem führendes Mitglied in der Kommunistischen Partei, war deswegen sehr pessimistisch, schrieb Mandela.¹⁸ Mandela, selbst studierter Rechtsanwalt, wünschte, sich persönlich zu äußern, was er am 20. April in seiner vierstündigen berühmt gewordenen Rede „I am prepared to die“ dann auch tat. Diese Rede war wohl die beeindruckendste in Mandelas gesamter Laufbahn und hatte außerordentliche Wirkung – auch da er selbst eine ungeheuer charismatische Ausstrahlung hatte. Seine natürliche Ausstrahlung wurde noch dadurch ver-

13 Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 231.

14 Vgl. Bernstein, Hilda: Südafrika im Spiegel eines Prozesses. Die Männer von Rivonia, Berlin 1970, S. 228.

15 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 481.

16 Bernstein 1970 (s. Anm. 14), S. 239.

17 Ebd.

18 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 484.

stärkt, dass er in der Defensive war und somit leicht Sympathien auf sich ziehen konnte, da er sowohl die Opposition als auch ein Symbol für Unterdrückung darstellte. Die Rede gab ihn als Führer des ANC und der gemischtrassigen Opposition gegen die Apartheid zu erkennen und erklärte, dass Sabotage die meiste Hoffnung für die künftigen Rassebeziehungen böte.¹⁹ Dabei verdeutlichte Mandela die Verteidigungslinie und griff gleichzeitig den Ankläger an.²⁰

Die Behauptung der Staatsanwaltschaft, dass die Anti-Apartheits-Bewegung unter ausländischem oder kommunistischem Einfluss stünde, wies Mandela in seiner Verteidigung entschieden von sich: „Alles was ich tat, habe ich als Einzelner und als Führer meines Volkes getan, auf Grund der Erfahrung, die ich in Südafrika gemacht habe, und meiner afrikanischen Herkunft, auf die ich stolz bin, und nicht, weil irgendein Außenminister es mir vielleicht gesagt hat.“²¹ Von Anfang an machten die Angeklagten klar, dass sie den Prozess als eine Plattform für ihre Überzeugungen begriffen, um ihre Sache zu stärken.²² Alle Angeklagten widersprachen dem zentralen Vorwurf, einen Guerillakrieg geplant zu haben, und gaben lediglich zu, Pläne entworfen zu haben und an Sabotageakten beteiligt gewesen zu sein. Dagegen stritten sie ab, die Intervention ausländischer Streitkräfte in Erwägung gezogen zu haben.²³

Der charismatische Redner Mandela betonte in seiner Rede immer wieder, dass er sein Leben dem Kampf des afrikanischen Volkes widmete: „Ich habe dem Ideal einer demokratischen und freien Gesellschaft gehuldigt, in der alle Menschen in Harmonie und mit gleichen Rechten zusammenleben. Für dieses Ideal, für seine Verwirklichung lebe ich. Doch wenn nötig, bin ich auch bereit für dieses Ideal zu sterben.“²⁴ Diese letzten Worte habe Mandela leise gesprochen und in ihrer Beherrschtheit habe ein mächtiges Gefühl gelegen, das einige Minuten lang für tiefes Schweigen gesorgt habe, bis ein Seufzen zu hören gewesen sei, so als ob alle gleichzeitig ausgeatmet hätten, erinnert sich Hilda Bernstein.²⁵ Quartus de Wets Urteil lautete sodann „lebenslang“, was in Südafrika tatsächlich „ein Leben lang“ bedeutete. Ein bitterer Triumph für die gute Sache. Doch dahinter stand die Überzeugung der Verurteilten, dass ihre Ideen andere Freiheitskämpfer anspornen würden, den Weg zu einer besseren Menschheit zu

19 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 237.

20 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 496.

21 Bernstein 1970 (s. Anm. 14), S. 243 f.

22 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 484.

23 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 235.

24 Bernstein 1970 (s. Anm. 14), S. 249.

25 Vgl. ebd.

gehen und ihre Visionen hochzuhalten.²⁶ Die schweren Tore des Gerichts öffneten sich, Wagenkolonnen, Motorräder, Personenautos und zuletzt die Gefängniswagen fuhren heraus und bogen links ab, nicht rechts, so wie all die Monate zuvor. So beraubten sie die Menschenmasse, die vor dem Gericht auf die Verurteilten wartete, eines letzten Blickes auf die Verurteilten. Trotzdem erhob sich ein lauter Ruf aus der Menge und manche berichteten, ein zum Gruß erhobener Arm sei am Fenster des Wagens erschienen.²⁷

DER BEGINN VON ALLEM

Nelson Rolihlahla Mandela wurde am 18. Juni 1918 als Sohn von Henry Gadla, einem Tembuhäuptling, und Nosekeni in Qunu in der Transkei geboren. Er wuchs in einfachen Verhältnissen auf, besuchte die Grundschule, anschließend das Gymnasium sowie die kleine Universität für Schwarze *Fort Hare* in Alice und zeigte schon früh Fleiß und die Bereitschaft zu harter Arbeit.²⁸ In Fort Hare blühte Mandela auf und traf auf Oliver Tambo, seinen späteren Kanzleipartner.²⁹

Die Lebensweise, in der er aufgewachsen war, hatte ihn stark geprägt und war sein Antrieb im Kampf für eine bessere Welt. Die demokratische Stammesversammlung, Kreuzverhöre, Urteilssprüche – das alles weckte in Mandela den Wunsch, Anwalt zu werden: „Es gab in einer solchen Gesellschaft vieles, was primitiv und unsicher war, und den Anforderungen der heutigen Zeit sicher niemals genügen würde. Aber eine solche Gesellschaft enthält die Saat einer evolutionären Demokratie, in der niemand in Sklaverei oder Knechtschaft gehalten wird und in der es Armut, Mangel und Unsicherheit nicht mehr geben wird. Dies ist die Inspiration, von der ich und meine Mitstreiter auch heute noch in unserem politischen Kampf beseelt sind.“³⁰ So war es auch nicht verwunderlich, dass Mandela bereits in seinem zweiten Studienjahr in Fort Hare für den *Student Representative Council (SRC)* – die höchste gewählte Organisation für Studenten – kandidierte.³¹ Wegen zu geringer Wahlbeteiligung und damit nicht ausreichen-

26 Vgl. ebd., S. 285.

27 Vgl. ebd., S. 238.

28 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 39.

29 Vgl. ebd., S. 43.

30 Meer 1989 (s. Anm. 4), S. 29.

31 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 76.

der Legitimität verzichtete er jedoch wiederholt auf das Amt und verließ deshalb auf Anweisung des Direktors das *College*.³²

1940 ging Mandela nach Johannesburg und übte vorerst nur Gelegenheitsjobs aus.³³ Johannesburg war es auch, das Mandela und Walter Sisulu zusammenführte. Sisulu war damals ein 28-jähriger schwarzer Grundstücksmakler, der wie Mandela aus der Transkei stammte. Mandela zog in das Haus von Sisulus Mutter, schrieb sich an der Fernuniversität von Witwatersrand ein und arbeitete in einer gemischtrassigen Anwaltskanzlei.³⁴ In jener Zeit in Johannesburg erwachte sein Interesse für Politik und er schloss sich mit Anton Muziwakhe Lembede, A.P. Mda und Oliver Tambo zu einer Art Denkfabrik zusammen, um über die Zukunft Afrikas zu philosophieren.³⁵ Ende 1924 erhielt er sein Bachelordiplom via Fernstudium, wollte jedoch weiterstudieren, was 1943 in Witwatersrand mit der Rechtswissenschaft auch geschah. Mandela scheiterte jedoch bei seiner Abschlussprüfung.³⁶

Politisch wurde er vom Liberalismus und Marxismus angezogen, in Witwatersrand schloss er sich gleichgesinnten Kommilitonen an. Er traf auf Mitglieder der passiven Widerstandsbewegung der Inder, auf Kommunisten und auch auf radikale Weiße. Diese Zeit legte in ihm den internationalen Humanismus an, der ihn sein ganzes Leben lang prägte.³⁷ In dieser Zeit traf er auch auf Bram Fischer, den Sohn eines obersten Richters, und Mitglied der Kommunistischen Partei.³⁸ Fischer war es auch, der die Kontakte zum African National Congress herstellte. Er befand, der Kongress sei mit seiner Struktur und seinem Programm nicht in der Lage, den weißen Herrschenden entgegenzutreten.³⁹ 1944 gründeten Mandela, David Bogape, A.P. Mda, Walter Sisulu und Oliver Tambo die *Jugendliga*, die sich als Teil des ANC verstand.⁴⁰ Das Hauptziel der Jugendliga, so Mandela, sei es zu dieser Zeit gewesen, dem ANC die Richtung zu weisen im Kampf für politische Freiheit und nationale Einheit und gegen die Unterdrückung des afrikanischen Volkes. Allerdings zweifelte Mandela damals an dieser Art seiner politischen Aktivität und fühlte sich unsicher und politisch

32 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 78 f.

33 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 49.

34 Vgl. Meer 1989 (s. Anm. 4), S. 46.

35 Vgl. ebd., S. 47.

36 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 56.

37 Vgl. Meer 1989 (s. Anm. 4), S. 48.

38 Vgl. ebd., S. 50.

39 Vgl. ebd., S. 50 f.

40 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 140 f.

rückständig gegenüber den anderen Mitgliedern. Auch zweifelte er an seinen Fähigkeiten als Redner.⁴¹

Südafrika in den 1960er Jahren: Ein Land, in dem schon lange strikte Rassentrennung herrschte. Der Begriff „Apartheid“ bezeichnete speziell die Trennung von Buren, der weißen Bevölkerungsgruppe Südafrikas, und den Dunkelhäutigen. Durch den Wahlsieg der *Burischen Partei* 1948 kapselte sich Südafrika von der Kolonialmacht Großbritannien ab. Von diesem Zeitpunkt an wurde aus der gängigen Diskriminierung eine gesetzlich gestützte Praxis; Sympathien mit dem Nationalsozialismus waren bekannt.⁴² Eine Folge war die Einteilung in vier Rassen: Weiße, Schwarze, Farbige und Asiaten.⁴³ Der nicht-weißen Bevölkerung wurde das Wahlrecht aberkannt, rassistisch homogene Wohngebiete entstanden, es mussten immer spezielle Ausweise mitgeführt werden und Mischehen waren gesetzlich verboten.⁴⁴ So wurde das Leben der nicht-weißen Bevölkerung beständig eingeschränkt. Dagegen wollte sich die ANC-Jugendliga wehren und unternahm 1949 große Anstrengungen, um sich zu einer Massenorganisation zu entwickeln.⁴⁵ Mandela wurde 1947 zum Generalsekretär gewählt, wodurch die Politik noch mehr seiner Zeit in Anspruch nahm. 1949, auf der ANC-Konferenz in Bloemfontein, kam es zu einem Misstrauensvotum gegen den Vorsitzenden Dr. Xuma, aus dem ein neuer Vorsitzender, der mit der Jugendliga sympathisierte, hervorging.⁴⁶ Damit war der Weg für ein viel radikaleres Nationales Exekutivkomitee frei. Der ANC wollte nun durch Streiks und zivilen Ungehorsam mehr Druck ausüben, was die Konfrontation mit den Buren unvermeidlich werden ließ.⁴⁷

Auf dem Inder-Kongress 1951 schloss sich die Jugendliga der Organisation einer landesweiten Arbeitsniederlegung am 26. Juni an und 1952 folgten weitere Widerstandskampagnen gegen ungerechte Gesetze.⁴⁸ Mandela avancierte 1951 zum Vorsitzenden der Jugendliga und verbüßte wegen der Organisation der Arbeitsniederlegung zum ersten Mal eine Freiheitsstrafe.⁴⁹ Im Jahr 1952 folgten eine Anklage wegen Unterstützung des Kommunismus und der erste Bann.⁵⁰ Im

41 Vgl. ebd., S. 142.

42 Vgl. Pabst, Martin: Südafrika, München 1997, S. 97 ff.

43 Vgl. Hagemann, Albrecht: Nelson Mandela, Hamburg 1995, S. 33.

44 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 159.

45 Vgl. ebd., S. 151.

46 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 79.

47 Vgl. ebd., S. 78 ff.

48 Vgl. Meredith 1997 (s. Anm. 2), S. 86.

49 Vgl. Meer 1989 (s. Anm. 4), S. 65.

50 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 191.

August 1952 eröffnete er zusammen mit Oliver Tambo die erste schwarze Anwaltssozietät im Land.⁵¹ Ab 1954 strukturierte Mandela den ANC neu und führte den Mandela Plan („M-Plan“) ein, da er ahnte, dass der ANC nicht mehr lange einen legalen Status haben würde.⁵² Im selben Jahr kam seine Tochter Makaziwe zur Welt. Nur ein Jahr später trennte Mandela sich allerdings von seiner Frau Eveline und lernte seine spätere Gattin Winnie kennen, die er 1958 heiratete und mit der er das vierte Kind bekam;⁵³ das fünfte folgte 1961. 1956 wurde ihm und 156 anderen wegen Hochverrats der Prozess gemacht. Nachdem die Passgesetze auch für Frauen galten, kam es vermehrt zu Kampagnen, Kundgebungen und Ausschreitungen, bei denen Menschen ums Leben kamen.⁵⁴ Der ANC und andere Kongresse wurden unter Bann gestellt. Mandela und einige Mitstreiter gründeten 1961 unabhängig vom ANC den Umkhonto we Sizwe, was so viel wie „Speer der Nation“ heißt – eine Organisation, die durch Sabotage Veränderungen erzwingen wollte, ohne jedoch Menschenleben in Gefahr zu bringen. Mandela richtete ein zentrales Oberkommando und Regionalkommandos ein, es folgten Bombenanschläge in Durban, Johannesburg und Kapstadt.⁵⁵

Im Januar 1962 verließ Mandela heimlich Südafrika, um Oliver Tambo in Addis Abbeba zu treffen und eine Rede auf der Panafrikanischen Freiheitskonferenz zu halten.⁵⁶ Außerdem bemühte er sich in Nord- und Westafrikanischen Ländern um Hilfe bei der militärischen Ausbildung und um finanzielle Unterstützung.⁵⁷ Bei der Nationalen Befreiungsarmee Algeriens machte er eine Ausbildung in Sprengstoff- und Granatwerfen und besuchte Vorlesungen der Armee.⁵⁸ Siebzehn Monate nachdem er in den Untergrund gegangen war, verhaftete ihn am 5. August 1961 die Polizei.⁵⁹ Im November wurde er zu fünf Jahren Haft verurteilt – die bis dahin härteste politische Strafe wegen Anstiftung zum Streik und Verlassen des Landes ohne Reisedokumente. Er kam nach Robben Island. Noch während dieser Haftstrafe begann der Rivonia-Prozess, benannt nach dem Johannesburger Ort, an dem die meisten Mitglieder des Umkhonto we Sizwe verhaftet worden waren.

51 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 103.

52 Vgl. Meer 1989 (s. Anm. 4), S. 72.

53 Vgl. ebd., S. 383.

54 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 132.

55 Vgl. Meer 1989 (s. Anm. 4), S. 384.

56 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 201.

57 Vgl. ebd., S. 205.

58 Vgl. ebd., S. 209.

59 Vgl. ebd., S. 212.

„THE WORLD PROTESTED AND SOUTH AFRICA PAID NO ATTENTION“⁶⁰

Mit Beginn des Rivonia-Prozesses erhielten die Angeklagten wachsende Unterstützung von anderen afrikanischen Ländern, aber auch verstärkt von Großbritannien: „In der St.Paul’s Cathedral in London wurden Nachtwachen für uns gehalten. Die Studenten der Londoner Universität wählten mich in Abwesenheit zum Präsidenten ihrer Students’ Union“⁶¹ – und das ohne ihn zu kennen, wie Mandela in seiner Biografie schreibt. Die UN-Vollversammlung verlangte mit der Resolution 1881⁶², die am 11. Oktober 1963 während des Rivonia-Prozesses verabschiedet wurde, die Freilassung politischer Gefangener. Jede Nation – außer Südafrika – unterschrieb.⁶³

Die Weltöffentlichkeit blickte nach Südafrika, doch die Aufmerksamkeit Deutschlands war gering. Der *Spiegel* brachte keinerlei Artikel über den Prozess oder die Verurteilung Mandelas und auch in der *Zeit* fand sich lediglich ein einziger Kommentar, eine Woche nach Verkündung des Urteilsspruchs. Darin heißt es, dass die acht Verurteilten einen fairen Prozess bekommen hätten, aber auch, dass sich die Regierung damit rühme, dem „schwarzen Terror“ ein Ende bereitet zu haben.⁶⁴ In Anlehnung an den ersten schwarzen Ministerpräsidenten Kenias prophezeite der Autor des Textes, dass Mandela der nächste Kenyatta in Südafrika werden könnte.⁶⁵ Das Organ des Zentralkomitees der *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)*, das *Neue Deutschland*, titelte vier Tage nach dem Urteil „Rettung für die acht“. Direkt neben der längeren Meldung fand sich ein größerer Artikel über den Aufruf von Lord Bertrand Russell an die Gewerkschaften, Südafrika zu boykottieren, und auch das Telegramm in Originallänge.⁶⁶ In der ehemaligen DDR schien es also durch die vermehrte Berichterstattung ein größeres Interesse an den Vorgängen in Südafrika, so auch dem Massaker von

60 Mitchison 1973 (s. Anm. 1), S. 117.

61 Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 501.

62 Famous Trials: UN-Resolution 1881, 11.Oktober 1963, URL: <http://law2.umkc.edu/faculty/projects/ftrials/mandela/unresolution1881.pdf> [eingesehen am 19.08.2013].

63 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 230.

64 Vgl. o.V.: Schweigen in Südafrika. Alle Negeführer hinter Gittern – Ein Kenyatta am Kap?, in: Die Zeit, 19.06.1964.

65 Ebd.

66 Vgl. o.V.: Lord Russell ruft alle Gewerkschaften zum Boykott Südafrikas, in: Neues Deutschland 16.06.1964.

Sharpeville 1960 und dem Aufstand von Soweto 1976, gegeben zu haben als in Westdeutschland.⁶⁷

Großbritannien als ehemalige Kolonialmacht Südafrikas versuchte, über die Vereinten Nationen Maßnahmen zu erwirken. Kommunistische und sozialistisch geprägte Länder wie Russland und die ehemalige DDR brachen den Handel mit Südafrika sogar vollständig ab.⁶⁸ Skandinavien, Großbritannien und die sozialistischen Staaten Osteuropas wurden zu Exilorten für die ANC-Mitglieder. Der sowjetische Präsident Breschnew schickte einen Brief, in dem er um Nachsicht für die Angeklagten bat. Auch amerikanische und britische Parlamentsmitglieder protestierten.⁶⁹ Die ausländischen Reaktionen auf den Prozessbeginn waren sehr unterschiedlich: „The verdict of history‘ prophesied the London Times, ‚will be that the ultimate guilty party is the government in power – and that already is the verdict of world opinion.‘ The New York Times concurred: ‚To most of the world, these men are heroes and freedom fighters. The George Washingtons and Ben Franklins of South Africa.‘“⁷⁰ Anwalt Bram Fischer erinnert sich, dass es viele Massenmedien und besonders die *Dutch Reformed Church* gab, die zu Prozessbeginn damit anfangen, die Rivonia-Angeklagten einer gewalttätigen Revolution zu beschuldigen.⁷¹ „Eine Gruppe von UN-Experten forderte einen Nationalkonvent für Südafrika, der zu einem wahrhaft repräsentativen Parlament führen sollte, und empfahl eine Amnestie für alle Gegner der Apartheid. Zwei Tage, bevor Richter de Wet sein Urteil sprechen sollte, forderte der UN-Sicherheitsrat die Südafrikanische Regierung auf, den Prozeß [sic] zu beenden und den Angeklagten Amnestie zu gewähren.“⁷² Dies hatte jedoch keine Wirkung.

Mandela hatte gehofft, aber nie gewusst, dass seine Verteidigungsrede überall auf der Welt bekannt werden würde. Praktisch wortwörtlich wurde sie in der apartheidskritischen *Rand Daily Mail* abgedruckt – trotz der Tatsache, dass alle Worte Mandelas gebannt waren.⁷³ Die Zeitung überschrieb eine Seite mit „Ich kämpfe für alle. Mandela informierte das Gericht über die Ziele des Afrikani-

67 Vgl. Van der Heyden, Ulrich: Zwischen Solidarität und Wirtschaftsinteressen. Die geheimen Beziehungen der DDR zum afrikanischen Apartheidsregime, Münster 2005.

68 Vgl. Verband für Internationale Politik und Völkerrecht e. V. Berlin: Vortrag von Hans-Georg Schleicher am 11.11 2008, URL: <http://www.vip-ev.de/text423.htm> [eingesehen am 30.08.2013].

69 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 508.

70 Meredith 1997 (s. Anm. 2), S. 275.

71 Vgl. Mitchison 1973 (s. Anm. 1), S. 105.

72 Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 501.

73 Vgl. Mandela, Nelson: Der lange Weg zur Freiheit, Frankfurt a.M. 1995, S. 496.

schen Nationalkongresses“⁷⁴. Lionel Bernstein, der nicht verurteilt wurde, erinnert sich: „Ein Jubelschrei klingt in den afrikanischen Stadtteilen auf, wo die Rede gelesen wird. Die Menschen sagen voller Freude: ‚Jetzt wissen wir, was unsere Führer wollen‘, und lesen voller Stolz manche Stelle der Rede immer wieder. Sie tragen die Zeitungsausschnitte noch Monate später in der Tasche.“⁷⁵

Schon kurz nach der wichtigen Verteidigungsrede Mandelas entschieden sich Mandela, Sisulu und Govan, nicht in Berufung zu gehen, sondern die Strafe zu akzeptieren, gleich wie das Urteil ausfallen würde. Sie wollten ein politisches Zeichen setzen und eine Botschaft vermitteln, die lautete: Es gibt kein Opfer, das im Kampf für die Freiheit nicht erbracht werden kann.⁷⁶ Nachdem Mandela diese Entscheidung auch nach der Urteilsverkündung wiederholt hatte, waren die ausländischen Diplomaten nicht gezwungen, einzugreifen, und die internationale Aufmerksamkeit ließ bald nach.⁷⁷ Vor dem Gerichtsgebäude in Pretoria hatten sich am Freitag, den 12. Juni 1964, dem Tag der Urteilsverkündung, etwa 2000 Menschen versammelt, die Fahnen und Plakate schwenkten. Die Zuschauertribüne des Gerichtes war voll besetzt.⁷⁸ Als Richter de Wet die lebenslange Haftstrafe für acht⁷⁹ der neun Angeklagten verkündete, wirkte er auf Mandela nervös.⁸⁰ Die überseeische Presse lobte de Wet später für seine Prozessführung und schrieb, dass die südafrikanische Rechtsprechung ihre Integrität unter Beweis gestellt habe. Lionel Bernstein war jedoch der festen Überzeugung, dass es damals für Überparteilichkeit keinen Platz gab.⁸¹ Nach dem Urteilsspruch herrschte großes Chaos im Gerichtssaal: Zuschauer rannten heraus, um die Nachricht zu verkünden. Nelson Mandela konnte seine Frau und Mutter nicht mehr sehen, bevor er erneut in eine Zelle gebracht wurde.⁸²

Die Reaktion der Presse auf die Entscheidung zeigt die große Kluft zwischen der Meinung des weißen Südafrikas und des Westens: In London waren die konservativen Zeitungen fast ebenso kritisch gegenüber der Regierung Pretorias wie die liberaleren Zeitungen. „Ausnahmegesetze“ lautete die Überschrift eines Arti-

74 Bernstein 1970 (s. Anm. 14), S. 249.

75 Ebd.

76 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 502.

77 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 243.

78 Vgl. Mandela 1994 (s. Anm. 3), S. 504.

79 South African History Online: „Daily Mail“. Rivonia-Trial: 8 are guilty, 11.06.1964, URL: <http://www.sahistory.org.za/archive/rivonia-trail-8-are-guilty-daily-mail-11-june-1964> [eingesehen am 19.08.2013].

80 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 241.

81 Vgl. Bernstein 1970 (s. Anm. 14), S. 227.

82 Vgl. Sampson 1999 (s. Anm. 7), S. 241.

kels in der *Times*, der die Rassenpolitik kritisierte: „Eine aufrichtige, ehrliche Zeugenschaft gegen die Tyrannei ist ein Beweis dafür, daß [sic] die Regierung, die hinter der Anklage steht, einen gleichen Teil der schweren Schuldlast trägt... Rivonia ist ein Markstein auf dem Wege der sich verschlechternden Rassenbeziehungen... Schlechte Gesetze schaffen Chaos – Härten werden auf die Dauer niemals ein mutiges Volk zähmen.“⁸³ Der konservative *Telegraph* titelte: „Südafrika vor Gericht“. „Südafrika auf der Anklagebank“ schrieb der liberale *Guardian*. Weiter: „Der Prozeß [sic] war fair, doch am Ende, vielmehr der Anfang einer Auseinandersetzung über die größere moralische Streitfrage. Das, was Südafrika und seine Regierung vor dem Gericht der zivilisierten Welt rechtfertigen muß [sic], ist das Gesetz selber.“⁸⁴

In Großbritannien beteiligten sich Professoren, Studenten, Geistliche, Schriftsteller, Gewerkschaftler und Parlamentsmitglieder an Demonstrationen, Protestmärschen und Mahnwachen. Hunderte Polizeibeamte standen vor dem Südafrika-Haus in London.⁸⁵ „Ein ehemaliger anglikanischer Erzbischof von Kapstadt fliegt nach New York um U Thant, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, eine von den Vertretern von über 160 Millionen Menschen unterschriebene Petition zu überreichen, in der die Freilassung der Gefangenen gefordert wird.“⁸⁶ Vehemente Kritik an den lebenslänglichen Haftstrafen kam allerdings mehrheitlich von sozialistisch geprägten Ländern, Personen und Organisationen, die Telegramme und Protestresolutionen an die südafrikanische Regierung schickten. Anwalt Bram Fischer erinnert sich an die im Ausland unternommenen Schritte: „It is sad to re-read in the old newspapers the moral indignation and even promises of intervention from other African countries, from India, the U.S.A. and the British Labour and Liberal parties – and indeed others. Pressure on the South African Government, sanctions – everything was talked about; little was done.“⁸⁷

Wieder war es die Johannesburger *Rand Daily Mail*, die die Reaktionen der Weltöffentlichkeit präzise zusammenfasste: „Der Prozeß [sic] hat die Gemüter erregt, weil er eine alte klassische Geschichte vom Kampf der Menschen um Freiheit und Würde erzählt, in der die Untertöne der griechischen Tragödie beim Versagen nicht fehlen... Rivonia ist ein Name, den man nicht vergessen wird.“⁸⁸

83 Bernstein 1970 (s. Anm. 14), S. 284.

84 Ebd., S. 283 f.

85 Vgl. ebd., S. 283.

86 Ebd., S. 283 f.

87 Mitchison 1973 (s. Anm. 1), S. 113.

88 Ebd.